"Altlasten" Wikingeck - Anfrage 2020 an die Bundesregierung

Seit Jahrzehnten liegen Reste der ehemaligen Teerpappenfabrik und des ehemaligen Gasspeicher der Stadt Schleswig an Land und in der Schlei. Von Anfang an wird der Untergrund verseucht. 1950 wurden die Teerpappenfabrik und der Gasspeicher abgerissen.

Seit ca. 40 Jahren wird über eine Sanierung geredet. In den letzten zehn Jahren kam man auf die Idee, ob man statt zu sanieren, nicht einfach doch alles so belassen, wie es ist. Aber da immer mehr und öfter sich Bitumenreste auf der Schlei bemerkbar machen, ist von dem Prinzip "lieber nicht drin rühren" abgerückt worden. Wer zahlt, wurde dann der Hauptgesichtspunkt. Ende letzten Jahres hat das Land Schleswig-Holstein (S-H) seine Eigentumsrechte an den Bund übertragen. Nun ist der Bund mit in der Sanierungspflicht und prüft, ob es sich nicht vermeiden lässt, Kosten tragen zu müssen. Nachdem das dem Land S-H gelungen, ist prüft die Stadt Schleswig ebenfalls, ob ein Teil seines Eigentums nicht auch an den Bund übertragen werden kann.



Im März 2020 haben wir über die Bundesfraktion der Linken folgende Anfrage gestellt:

Ihre Frage Nr. 084/März:

Welche Maßnahmen zur Sanierung des mit Altlasten belegten Wikingeck am westlichen Ende der Schlei in Schleswig-Holstein (www.schleswigflensburg.de/wikingeck) plant die Bundesregierung in ihrer Eigenschaft als Eigentümer von betroffenen Flächen in der Schlei (bitte auch entsprechende Zeitplanungen angeben), und sollen Land, Kommune und private Grundstückseigentümer*innen an der Finanzierung etwaiger Sanierungsmaßnahmen beteiligt werden falls nein, bitte jeweils begründen)?

Antwort: Die Sanierung von Altlasten fällt in die Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein. Ob der Bund als Eigentümer einiger betroffener Teilflächen seitens des Landes in Anspruch genommen werden kann, wird bei Anlass geprüft.

→ siehe auch Anfrage 2009 DER LINKEN an den Landrat des Kreises zu2Wikingeck / Altlasten Teerfabrik"